17/ABPR vom 10.08.2015 zu 18/JPR (XXV.GP)

**Doris Bures** 

REPUBLIK ÖSTERREICH Nationalrat Die Präsidentin

Wien, 31. Juli 2015 GZ. 11020.0040/7-L1.1/2015

## <u>ANFRAGEBEANTWORTUNG</u>

Der Abgeordnete Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an die Präsidentin des Nationalrats am 8 Juli 2015 die schriftliche Anfrage 18/JPR betreffend "die Adobe-Software auf den Parlamentsrechnern" gerichtet.

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zur Frage 1 (Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Parlamentsdirektion im Falle der Realisierung des geplanten Informationsfreiheitsgesetzes?):

Der Verfassungsausschuss hat zuletzt am 1. 7. 2015 den Entwurf einer Regierungsvorlage für das diesbezügliche Bundesgesetz behandelt. Dieser Entwurf sieht vor, dass dann, wenn kein unverhältnismäßiger Aufwand damit verbunden ist, elektronisch aufbereitete Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen sind. Diese Art der Veröffentlichung ist schon jetzt Standard im Parlament, sodass mit keinen substantiellem Mehraufwand betreffend die Softwareumstellung zu rechnen wäre.

Zu den Fragen 2 bis 5 (Welche Version von Adobe ist derzeit auf den Parlamentsrechnern installiert? Können mit dieser Software Informationen in Dokumenten geschwärzt werden? Wenn nein, ist in Planung, für die Parlamentsrechner eine andere Version von Adobe zu installieren, mit der dies möglich ist? Welche Kosten würden durch eine solche

## Neuanschaffung anfallen?):

Standardmäßig ist auf Rechnern der Parlamentsdirektion die kostenlose Software Adobe Reader installiert. Sollte es zur Sicherung des Grundrechtes auf Datenschutz oder eines berechtigten Interesses auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erforderlich werden, Schwärzungen von Akten vorzunehmen, so wäre dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Software möglich. Dadurch entstünden keine zusätzlichen Kosten.

Dois Jules